

An das Präsidium des Nationalrats
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das BMVRDJ
team.z@bmvrdj.gv.at

Wien, am 03.05.2019

Haftungsrechts - Änderungsgesetz 2019 – HaftRÄG 2019

GZ.: BMVRDJ-Z7.709a/0002-I 2/2019

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter und die Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD erstatten zum oben angeführten Gesetzesvorhaben folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Inhaltlich wird auf die fundierte Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes zum oben angeführten Gesetzesvorhaben verwiesen. Anzumerken ist, dass es sich bei diesem Entwurf um einen klassischen Fall einer Anlassgesetzgebung aufgrund eines (nicht rechtskräftigen) Urteils handelt. Die Standesvertretungen haben bereits in der Vergangenheit Anlassgesetzgebung ohne vorhergehende ausreichende Debatte mit Abwägung aller Pro- und Contra-Argumente abgelehnt.

Unter Bezugnahme auf die zutreffenden Argumente des Obersten Gerichtshofs wird daher vorgeschlagen, das Gesetzesvorhaben fallen zu lassen.

Mag. Sabine Matejka

Präsidentin

Mag. Christian Haider

Vorsitzender